

# KV Reutlingen Geflügel

## An alle Züchterfreunde !

### Einladung zur Kreisschau des Kreisverbandes Reutlingen der Rasse-Geflügelzüchter e.V.

**Durchgeführt vom Kleintierzuchtverein Münsingen e.V.  
am 16./17. November 2024 in der Ausstellungshalle im Kirchtal in Münsingen.**

1.) Maßgebend sind die AAB des BDRG soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen des Kreisverbandes ergänzt sind. Ausstellungsberechtigt sind nur Züchterinnen und Züchter des Kreisverbandes Reutlingen.

2.) Ausstellungsberechtigt sind alle Züchterinnen und Züchter, die im Kreisverband Reutlingen der Rassegeflügelzüchter organisiert sind. **Die Tierhalter Registrier Nummer ist auf dem Meldebogen einzutragen!**

3.) Es können alle Rassen und Farbschläge, welche im BDRG zugelassen sind, und einen Bundesring der letzten 6 Jahre tragen ausgestellt werden.

#### **4.)Impfung:**

Alle zur Ausstellung gemeldeten **Hühner und Zwerghühner** müssen nach den gültigen Bestimmungen gegen die Newcastle Geflügelpest geimpft sein. Eine Kopie des Impfzeugnisses muss **bei der Einlieferung abgegeben werden**. Bei **Tauben** ist eine Impfung gegen den Paramyxovirus erforderlich, auch hier ist eine Impfbescheinigung **bei der Einlieferung abzugeben**.

5.)Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, kranke Tiere aus dem Ausstellungsraum zu entfernen.

6.)Jeder Aussteller ist für die Richtigkeit seiner Anmeldung selbst verantwortlich.

7.)An Preisen werden, zusätzlich zu den gestifteten Preisen von BDRG, Landesverband sowie Kreisverband auch Kreismeister und Leistungspreise, nach den aktuellen Richtlinien der AAB sowie des Kreisverbandes vergeben. Selbstverständlich werden auch gestiftete Ehrenpreise von Privatpersonen sowie Vereinen zu 100% an der Schau vergeben. Es wird eine Kreispokalmeisterschaft ausgetragen wovon die besten 15 Tiere eines jeden Vereins in die Wertung kommen. Vergabe wie bei der KV-Versammlung beschlossen.

8.)Der Tiervermittlung während der Schau kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Zu dem vom Aussteller im Meldebogen eingetragenen Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung 10% als Vermittlungsgebühr vom Verkäufer.

9.)Für Tierverluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird pro Tier „nach AAB“ entschädigt. Sollte jedoch durch höhere Gewalt die Schau nicht stattfinden, bzw. Tierverluste entstehen, lehnt die Ausstellungsleitung jede Entschädigung ab. Bis dahin entstandene Kosten werden prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Für Transportbehälter ist der Aussteller selbst verantwortlich hier lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab!

10.) Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, wird die bezahlte Ausstellungsgebühr nach Abzug der durch die Vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual rückvergütet.

11.) Beschwerden, welche die Schau betreffen, können nur während der Schau, bis spätestens Sonntag, 17.11.2024 11.00 Uhr vorgebracht werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem KV Vorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

12.) Alle Ehrenpreise müssen bis zum Schauende abgeholt werden, nicht abgeholte Preise gehen in das Vereinseigentum des KLZV Münsingen über. Beanstandungen sind bis spätestens Sonntag 17.11.2024 15:00 Uhr an die Schauleitung zu richten.

13.) Es wird nur ein Meldebogen benötigt, und es können mehrere Rassen und Farbschläge darauf gemeldet werden. Bitte deutlich und leserlich schreiben, Danke! Der B-Bogen wird nach Bezahlung der Meldegebühren ausgegeben. Dieser B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung.

**Veröffentlichung von personenbezogenen Daten:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Sämtliche Meldungen für die Kreisschau 2024 gehen an:

Oliver Kähler, Grabenstetter Strasse 45, 72587 Stroheiler  
**Die Meldegebühren sind bei der Einlieferung zu bezahlen!**

**Die Meldegebühren sind wie folgt:**

Standgeld pro Tier:	4,00€
Standgeld pro Voliere/ Stamm:	4,50€
Unkostenbeitrag je Aussteller:	2,50€
Kreismeisterwettbewerb:	3,00€
Eintritt:	3,00€
Katalog:	3,50€

**Termine zur Ausstellung:**

<b>Meldeschluss:</b>	<b>Samstag 26. Oktober 2024</b>
Einlieferung:	Donnerstag 14. November 2024 15:00-20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag 15. November 2024 ( <b>nicht öffentlich</b> )
Öffnungszeiten :	Samstag 16. November 2024 14:00- 19:00 Uhr
	Sonntag 17. November 2024 10:00- 15:00 Uhr
Züchterabend m. Siegerehrung:	Samstag 16. November 2024 19:00 Uhr (Züchterheim)

Die Ausstellungsleitung freut sich über zahlreiche Meldungen, und wünscht allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren bei der Kreisschau 2024!

Die Ausstellungsleitung und der Kreisausschuss.